

## Unterlagen Budget-Talgemeinde vom 24.11.2022

### Budgets Korporation Ursern und Elektrizitätswerk Ursern

Erstens kommt es anders – zweitens als man denkt. Dieser Satz klingt wohl ungewöhnlich im Vorwort zu den Budgetvorlagen. Schliesslich verlangt die Budgetierung nach einer gewissenhaften Planung zukünftiger Ausgaben und Einnahmen und generiert auch Erwartungen. Nur ist die Budgetierung zukunftsgerichtet und deshalb mit Unsicherheiten behaftet. Gerade in der heutigen Krisenzeit sind Überraschungen absolut möglich. Es dürfen auch positive sein. Hoffen wir somit auf eine positive Wende des Weltgeschehens.

Trotz der erwähnten Unsicherheiten sind der Talrat der Korporation Ursern und der Verwaltungsrat des EWU bereit, die anstehenden Aufgaben anzupacken. So wurden von den beiden Gremien für das Geschäftsjahr 2023 die vorliegenden Budgets erarbeitet.

Im Budget der Korporation Ursern ist ein hoher Dienstleistungsaufwand ersichtlich. Dies betrifft unter anderem CHF 150'000 budgetierte Kosten zu Lasten von Rückstellungen für den Rückbau des Restaurant Lückli im nächsten Jahr. Gespräche zur Finanzierung des Rückbaus sind noch am Laufen. Darüber hinaus läuft weiterhin sehr viel in unserem Tal, was sich in der Entwicklung der verschiedenen Aufwand- und Ertragspositionen zeigt.

Das EW Ursern ist mit dem sehr dynamischen Umfeld der Energiebranche konfrontiert. Nebst der stetigen Transformation in ein dezentrales Energieversorgungssystem und der Diskussion rund um die Versorgungssicherheit der Schweiz, ist die drastische Strommarktpreisentwicklung das aktuell prägendste Thema. Die Preise am Strommarkt sind seit dem Vorjahr zum Teil um mehr als das 10-fache angestiegen, dies mit direktem Einfluss auf die Strombeschaffungskosten des EW Ursern und folglich auch mit substantiellen Auswirkungen auf die regulierten Stromtarife 2023. Zwar verfügt das EW Ursern mit seinen Wasser- und Windkraftwerken über eine solide Eigenproduktion. Bei rund der Hälfte der eigenen Anlagen handelt es sich jedoch um Anlagen mit KEV Förderung in der Direktvermarktung. Diese Anlagen werden ausserhalb der Energiebilanz geführt und sind deshalb nicht stromtarifbestimmend. Um den Marktbeschaffungsanteil zu verkleinern will das EW Ursern die Eigenproduktion mit dem Ausbau des Windpark Gütsch markant ausbauen und parallel dazu die Energiewirtschaft weiter professionalisieren. Der Planungskredit für die sehr wichtige Erweiterung des Windpark Gütsch wird nun der Talgemeinde unterbereitet. Das geplante Projekt ist die einmalige Chance für die Talschaft die Strommarktabhängigkeit zu reduzieren.

An der Budgettalgemeinde werden in einem dritten und letzten Schritt Verordnungsanpassungen vorgelegt. Damit ist die Totalrevision des Grundgesetzes vom 29.08.2019 in die Verordnungen eingeflossen. Einzelne Reglemente werden im Anschluss daran noch angepasst.

Der Talrat Ursern und der Verwaltungsrat EW Ursern bedauern den Verlust des Statthalters bzw. Verwaltungsratsmitglieds Franco Catteneo sehr, welcher infolge eines tragischen Betriebsunfalls im September verstarb. Wir verlieren in ihm einen sehr erfahrenen, kompetenten und weitsichtigen Kameraden und liebenswerten Menschen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Um den Korporationsrat und den Verwaltungsrat zu vervollständigen, müssen deshalb an der Budget-Talgemeinde Ersatzwahlen traktandiert werden.

Andermatt, im November 2022

Erwin Nager, Talamann  
Korporation Ursern

Markus Christen, Verwaltungsratspräsident  
Elektrizitätswerk Ursern

# Unterlagen zu den Geschäften der Budget-Talgemeinde 2021

## Inhalt zu den Traktanden

1. Budget 2023 der Korporation Ursern
2. Budget 2023 des Elektrizitätswerks Ursern
3. Elektrizitätswerk Ursern;  
Begehren um einen Planungskredit in der Höhe von CHF 360'000.00 für die Erweiterung der Windenergieanlagen Gütsch
4. Elektrizitätswerk Ursern;  
Kreditabrechnung der Teilerneuerung KW Oberalp in der Höhe von CHF 1'810'948.75
6. Reform Verordnungen und Reglemente
  - 6.1 Reform der Verordnung (1210) und des Reglements (1211) für die Alp- und Landwirtschaft
  - 6.2 Reform der Verordnung über die Strassen der Korporation Ursern (1445)
  - 6.3 Reform der Verordnung über das Elektrizitätswerk Ursern (1510)

# Traktandum 1 Budget 2023 der Korporation Ursern

## Erfolgsrechnung Korporation Ursern

in CHF	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Ertrag aus Lieferungen und Leistungen</b>			
Gebühren und Entschädigungen	8'500	9'000	10'020
Verrechnungen	36'000	36'000	36'100
Kostenanteile	84'500	79'000	65'874
Waldbauprojekt	50'000	50'000	51'559
Übrige Unterhaltsprojekte	700	15'700	71'599
Holzerlös	1'000	500	3'723
Wasserrechtskonzessionen	263'954	261'000	261'270
Konsumwasser	7'000	7'000	7'314
Fischereipacht Oberalpsee	12'000	12'000	12'000
Übriger Ertrag	-	800	1'860
Ertragsablieferung EW Ursern	92'100	92'100	92'100
Steine, Sand und Kies	101'000	93'000	139'488
Strahlerpatente	35'000	36'000	36'000
Entschädigung der Transportanstalten	92'000	92'000	92'000
Bau- und Durchleitungsrechte	137'000	138'900	141'542
Schussgelder	500	600	1'050
Deponien	75'000	14'000	76'252
Landverkauf	-	-	2'400
Weidgeld	90'000	91'000	96'989
Wertschriftenertrag	42'000	42'000	43'860
Miet- und Pachtzinseinnahmen	164'000	158'000	163'526
Ausserordentlicher Ertrag	-	7'500	97'200
Vergütung für Strassenbenützung	30'000	29'000	34'693
Ertrag aus Parkgebühren inkl. Stellplätze	45'000	46'000	24'134
<b>Total Ertrag aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1'367'254</b>	<b>1'311'100</b>	<b>1'562'551</b>
<b>Material- und Fremdleistungen</b>			
Baumaterialien und Werkzeuge	-3'200	-3'200	-1'877
Dienstleistungen Dritter	-417'054	-192'000	-279'253
Leistungen Forstingenieur	-7'000	-7'000	-7'000
<b>Total Material- und Fremdleistungen</b>	<b>-427'254</b>	<b>-202'200</b>	<b>-288'130</b>
<b>Verschiedener Aufwand</b>			
Stipendien	-25'000	-24'000	-26'100
Beitrag an Talmuseum	-50'000	-36'000	-38'521
Beiträge an die Vereine von Ursern	-3'000	-3'200	-
Beiträge an auswärtige Vereine und Verbände	-14'200	-4'200	-3'089
Ausserordentliche Beiträge	-25'000	-18'000	-25'250
Frondienstentschädigungen	-10'000	-8'000	-12'216
Beiträge an Viehversicherungen	-3'000	-3'000	-2'326
Beiträge an Viehzuchtgenossenschaft	-2'000	-2'100	-2'016
Beiträge an Schafzuchtgenossenschaft	-300	-300	-160
Zuweisung Alpverbesserungsbeitrag aus Weidgeld	-8'000	-8'000	-8'223
Sanierungsbeiträge Alp- und Landwirtschaft	-2'000	-2'000	-
Beitrag an Gurschenwald	-1'000	-1'000	-1'000
<b>Total Verschiedener Aufwand</b>	<b>-143'500</b>	<b>-109'800</b>	<b>-118'901</b>
<b>Personalaufwand Verwaltung</b>			
Sitz- und Marschgelder Talrat	-96'000	-70'000	-70'057
Besoldungen	-360'000	-347'000	-283'583
Sozialversicherungsabgaben	-88'500	-94'200	-62'648
<b>Total Personalaufwand Verwaltung</b>	<b>-544'500</b>	<b>-511'200</b>	<b>-416'288</b>

in CHF	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Mieten</b>			
Raummiete	-2'400	-2'400	-
Unterhalt Gebäude	-30'000	-36'000	-34'765
Unterhalt Einrichtungen	-20'000	-26'000	-16'676
Anschaffung Mobiliar, Maschinen	-5'000	-26'000	-2'034
<b>Total Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Mieten</b>	<b>-57'400</b>	<b>-90'400</b>	<b>-53'475</b>
<b>Versicherungen</b>			
Sachversicherungen	-16'700	-15'800	-13'675
<b>Total Versicherungen</b>	<b>-16'700</b>	<b>-15'800</b>	<b>-13'675</b>
<b>Energie- und Entsorgungsaufwand</b>			
Kanalisation, Kehrriecht	-6'700	-7'000	-637
Energie, Wasser	-1'000	-1'000	-16
<b>Total Energie- und Entsorgungsaufwand</b>	<b>-7'700</b>	<b>-8'000</b>	<b>-653</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>			
Büromaterial	-4'000	-4'000	-4'090
Inserate, Drucksachen	-7'000	-12'000	-4'449
Zeitschriften, Fachliteratur	-500	-800	-
Porti, Telefonspesen	-4'000	-4'000	-2'852
Betriebs- und Rechtskosten	-2'000	-1'700	-4'806
Übriger Aufwand, Spesen	-20'000	-23'000	-11'361
Expertisen und Gutachten	-50'000	-50'500	-33'787
Talarchiv	-11'300	-14'000	-22'022
ICT Kosten	-25'000	-36'000	-20'588
Verwaltungsaufwand	-30'000	-30'000	-30'000
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>-153'800</b>	<b>-176'000</b>	<b>-133'955</b>
<b>Werbeaufwand</b>			
Repräsentations- und Ehrenkosten	-40'000	-48'000	-6'377
<b>Total Werbeaufwand</b>	<b>-40'000</b>	<b>-48'000</b>	<b>-6'377</b>
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>			
Ordentliche Abschreibungen	-148'000	-151'000	-138'053
Rückstellungen	-	-	-415'000
<b>Total Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>-148'000</b>	<b>-151'000</b>	<b>-553'053</b>
<b>Finanzaufwand und Finanzertrag</b>			
Finanzaufwand	-7'200	-4'400	-4'253
Verzinsung der Fonds	-200	-200	-208
Entnahmen	180'000	8'000	56'020
<b>Total Finanzaufwand und Finanzertrag</b>	<b>172'600</b>	<b>3'400</b>	<b>51'559</b>
<b>Direkte Steuern</b>			
Staatssteuern	-50	-100	-21'929
<b>Total Direkte Steuern</b>	<b>-50</b>	<b>-100</b>	<b>-21'929</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'367'254</b>	<b>1'311'100</b>	<b>1'562'551</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-1'366'304</b>	<b>-1'309'100</b>	<b>-1'554'878</b>
<b>Reingewinn</b>	<b>950</b>	<b>2'000</b>	<b>7'673</b>

Antrag des Talrats an die Talgemeinde:

Das Budget 2023 der Korporation Ursern sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Budget 2023 des Elektrizitätswerks Ursern

#### Erfolgsrechnung EW Ursern

in CHF	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ertrag aus Energiemedien	13'039'913	9'393'500	8'416'225
Ertrag aus Dienstleistungen für Dritte	2'700'000	2'830'000	2'679'704
Ertrag aus Grundangebot Radio / TV / Internet	250'000	243'500	260'900
Übrige Erlöse aus Lieferungen & Leistungen	270'000	251'000	300'134
Erlösminderungen	-24'000	-8'000	-4'658
<b>Netto Betriebsertrag</b>	<b>16'235'913</b>	<b>12'710'000</b>	<b>11'652'305</b>
Beschaffungs- & Materialaufwand	-8'135'632	-4'806'500	-4'774'389
Energie-, Wasser- & Netznutzungsaufwand	-5'860'132	-2'580'500	-2'843'940
Konzessions- & andere Abgaben	-1'315'500	-1'305'000	-1'299'275
Material & Fremdleistungen	-960'000	-921'000	-631'174
Personalaufwand	-3'845'000	-3'453'700	-3'071'173
Löhne & Gehälter	-3'122'500	-2'779'500	-2'500'461
Sozialversicherungsabgaben	-571'000	-514'000	-480'686
Übriger Personalaufwand	-151'500	-160'200	-90'026
Übriger Betriebsaufwand	-1'280'334	-1'243'400	-994'142
Raumaufwand	-58'920	-59'400	-55'120
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-360'000	-375'800	-258'543
Fahrzeug- & Transportaufwand	-78'000	-77'000	-71'177
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-230'000	-218'000	-199'793
Energie- & Entsorgungsaufwand	-66'000	-45'500	-32'843
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-436'414	-396'700	-327'930
Werbeaufwand	-51'000	-71'000	-48'736
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Steuern &amp; Zinsen (EBITDA)</b>	<b>2'974'947</b>	<b>3'206'400</b>	<b>2'812'601</b>
Abschreibungen	-3'050'000	-3'080'000	-2'897'654
<b>Betriebsergebnis vor Steuern &amp; Zinsen (EBIT)</b>	<b>-75'053</b>	<b>126'400</b>	<b>-85'053</b>
Finanzergebnis	-70'200	11'000	306'897
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>-145'253</b>	<b>137'400</b>	<b>221'844</b>
Betriebsfremder Ertrag	54'000	54'000	55'286
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>-91'253</b>	<b>191'400</b>	<b>277'130</b>
Direkte Steuern	-	-40'200	-46'191
<b>Jahresgewinn</b>	<b>-91'253</b>	<b>151'200</b>	<b>230'938</b>

## Investitionsrechnung EW Ursern

in CHF	Kredit	Investitionen Budget 2023	Investitionen Budget 2022	Investitionen 2021	Restkredit
<b>Investitionen aus gesprochenen Krediten</b>					
Teilerneuerung KW Oberalp	2'000'000	-	-	106'924	*
Optimierung Stauanlagen Kraftwerk Realp II	196'000	50'000	80'000	88'000	**
Energieversorgung Furka	820'000	200'000	300'000	28'191	**
Ausbau Windpark Gütsch - Vorprojekt	360'000	360'000	-	-	***
<b>Total Investitionen aus gesprochenen Krediten</b>	<b>3'376'000</b>	<b>610'000</b>	<b>380'000</b>	<b>223'115</b>	
<b>Investitionen aus ordentlichem Budget</b>					
Netzanlagen		760'000	480'000	776'010	
Netzkosten- & Anschlussbeiträge		-200'000	-200'000	-275'951	
Produktionsanlagen		515'000	150'000	27'760	
Fahrzeuge, ICT, Übriges		497'600	510'000	120'516	
Gebäude & Grundstücke		30'000	10'000	22'776	
<b>Total Investitionen aus ordentlichem Budget</b>		<b>1'602'600</b>	<b>950'000</b>	<b>671'110</b>	
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>3'376'000</b>	<b>2'212'600</b>	<b>1'330'000</b>	<b>894'225</b>	

\* Abgerechnet

\*\* Kredite aus der Budgetgemeinde 2021

\*\*\* Kreditantrag z. Hd. Budgetgemeinde 2022

Antrag des Talrats an die Talgemeinde:

Das Budget 2023 des Elektrizitätswerks Ursern sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Elektrizitätswerk Ursern; Begehren um einen Planungskredit in der Höhe von CHF 360'000.00 für die Erweiterung der Windenergieanlagen Gütsch

#### Ausgangslage:

Das Elektrizitätswerk Ursern beabsichtigt, den bestehenden Windpark auf dem Gütsch ob Andermatt auszubauen. Der Ausbau umfasst gemäss dem vorliegenden Konzept den Neubau von drei zusätzlichen Windenergieanlagen und den Ersatz und Ausbau von drei bestehenden Anlagen (sog. Re-Powering). Eine weitere heute bestehende Anlage (Anlage 4) bleibt vorerst bestehen. Diese wird zurückgebaut, sollte diese zu Konflikten mit dem Neubau der künftigen Seilbahnverbindung Göschen-Gütsch, die bereits im kantonalen Richtplan festgesetzt ist, führen (Problematik Eiswurf).

Sowohl die neuen wie auch die geplanten Ersatzanlagen sind Windräder des Typs Enercon E-70. Diese besitzen eine praktisch identische Nabenhöhe von 54.3 m, jedoch einen deutlich grösseren Rotordurchmesser von 71 Meter. Damit beträgt die Gesamthöhe der Anlagen 89.8 m. Mit der deutlich grösseren Fläche des Rotors im Wind besitzen die neuen Anlagen eine Leistung von 2.3 MW. Die Gesamtanlage besitzt damit eine gesamthaft installierte Leistung von 14.7 MW was eine mittlere Jahresproduktion (inkl. Anlage 4) von etwa 23 GWh erwarten lässt (heute 5 GWh/a). Damit handelt es sich um einen Windpark von nationalem Interesse (Art. 9 Energieverordnung [EnV]; SR 730.01). Aufgrund des hohen Winteranteils von 65 Prozent ermöglicht der Windpark Gütsch einen relevanten Beitrag zur Stromproduktion im Winter, was aus energiepolitischer Sicht vorteilhaft ist.

Speziell zu beachten ist die zeitliche Dringlichkeit der Umsetzung, da sich die Marktnachfrage im Bereich der Windenergieanlagen zunehmend auf grosse Anlagen konzentriert, die für den Standort Gütsch nicht geeignet sind. Eine verbindliche Bestellung der oben erwähnten Anlagen muss bis Ende 2023 erfolgen, was eine entsprechende Planungs- und Investitionssicherheit zu diesem Zeitpunkt erfordert.

Aufgrund der Standorte der neuen Anlagen, die teils auf Gebiet der Korporation Uri liegen, möchte diese sich am Projekt bzw. an den Kosten und am Ertrag beteiligen. Eine Beteiligung macht mit Hinblick auf die Zielsetzung, auf dem Gütsch das maximal Mögliche zu realisieren, Sinn. Das Beteiligungsverhältnis und das Vertragswerk sind noch zu klären. Gespräche mit der Korporation Uri sind dazu am Laufen.

Die Projektrealisierung bedarf nebst der kantonalen Richtplananpassung (Stand öffentliche Mitwirkung), der Umweltverträglichkeitsprüfung auch Nutzungsplananpassungen der Gemeinden Andermatt und Göschenen sowie die entsprechenden Baubewilligungsverfahren.

Die Investitionskosten für einen maximalen Ausbau belaufen sich nach heutigen Kostenermittlungen auf rund CHF 24 Mio. (ohne den geplanten Förderbeitrag und ohne Buchwerte der bestehenden Anlagen). Als Planungskosten (Anteil Vorprojekt) fallen CHF 600'000.00 an, wobei Fördergelder von CHF 240'000.00 geltend gemacht werden können.



<b>Planungskosten Anteil Vorprojekt</b>		<b>[CHF]</b>
		<b>exkl. MWST</b>
<b>1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>	<b>309'600</b>
<b>11</b>	<b>Raumplanung und Verfahren</b>	
<b>12</b>	<b>Umwelt und Landschaft</b>	
<b>13</b>	<b>Untersuchungen und Sondierungen</b>	
<b>14</b>	<b>Diverse Gutachten</b>	
<b>2</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>288'000</b>
<b>21</b>	<b>Bewilligung und Gebühren</b>	
<b>22</b>	<b>Materialprüfungen und Vervielfältigungen</b>	
<b>23</b>	<b>Vermessung und Absteckung</b>	
<b>24</b>	<b>Versicherung und Öffentlichkeitsarbeit</b>	
<b>25</b>	<b>Honorare Ingenieure und Spezialisten</b>	
	<b>Total Planungskosten Anteil Vorprojekt</b>	<b>597'600</b>
	<b>Total Planungskosten Anteil Vorprojekt gerundet</b>	<b>600'000</b>
	<b>Abzüglich Förderungbeitrag Bund 40 %</b>	<b>240'000</b>
	<b>Total Kreditantrag Anteil Vorprojekt</b>	<b>360'000</b>

Antrag des Talrats an die Talgemeinde:

Für die Planung (Anteil Vorprojekt) der Erweiterung der Windenergieanlagen Güttsch sei ein Kredit in der Höhe von CHF 360'000.00 zu genehmigen.

## Traktandum 4

# Elektrizitätswerk Ursern; Kreditabrechnung der Teilerneuerung KW Oberalp in der Höhe von CHF 1'810'948.75

### Ausgangslage:

Die Talgemeinde hat 2019 für dieses Projekt einen Kreditbetrag von CHF 2'000'000.00 gesprochen.

Beim KW Oberalp wurde wie geplant nach der Schneeschmelze anfangs Juli 2020 mit der Grossrevision gestartet. Es ging dabei um den grössten Eingriff seit 1992. Angefangen beim Staubecken Schöni mit umfangreichen baulichen Sanierungen, der umfassenden Revision und Teilerneuerung der servo-gesteuerten Tafelschieber bis hin zum Versetzen eines Blockwurfs von ca. 150 m<sup>2</sup> unterhalb des Tossbeckens zum zusätzlichen Schutz vor Erosion. Im Weiteren wurde in der Zentrale das Abschlussorgan der Druckleitung, der sogenannte Kugelschieber, und die komplette Turbine mit den Hydraulikkomponenten teilerneuert und revidiert. Der Generator wurde mit einem neuen Einschubstator und einer neuen Welle bestückt. Rotor, Erregergruppe und Lagerböcke wurden ebenfalls vollumfänglich revidiert. Schliesslich wurden auch die Steuer- und Regulierrahmen inkl. Verkabelungen komplett ersetzt.

Der ursprüngliche Terminplan ging von einer Inbetriebsetzung (IBS) anfangs November 2020 aus. Teile des neuen Einschubstators wurden in Polen vorgefertigt. Leider erfolgte Covid-19 bedingt die Auslieferung verzögert. Nur mit dem besonderen Einsatz aller Beteiligten gelang es, mit rund einem Monat Verspätung, aber noch vor der bedarfsrelevanten Wintersaison, die Inbetriebnahme erfolgreich abzuschliessen.

Eine weitere Verzögerung vor dem nahenden Winter hätte zu einem grösseren Problem führen können. Ist doch das KW Oberalp mit dem Oberalensee und dem Staubecken Schöni ein Speicherkraftwerk und damit die wichtigste Produktionsanlage für das EW Ursern. Sie ermöglicht nämlich im Gegensatz zu den drei Laufkraftwerken (KW Hospental und KW Realp 1+2) eine Stromproduktion nach Programm und Bedarf, mit Berücksichtigung aller wichtigen Parameter.

Nach der Schneeschmelze wurden im Jahr 2021 die Abschlussarbeiten an der Staumauer Schöni ausgeführt. Mit dieser tiefgreifenden Revision soll eine hohe Verfügbarkeit für die kommenden Jahre gewährleistet werden. Ein gewisser Vorbehalt besteht zum Zustand der unter Terrain geführten Druckleitung. Zwar wurde diese im Jahre 2002 innen komplett sandgestrahlt und neu gegen Korrosion beschichtet. Jedoch ist nach 60 Jahren Betrieb nicht auszuschliessen, dass sich an einzelnen Stellen die Korrosion von aussen an der Druckleitung zu schaffen macht. Diesbezüglich erfolgt eine neue Beurteilung im 2023 mit Hinblick auf die Neukonzessionierung im Jahr 2040.

Die Kostenabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Grossrevision Kraftwerk Oberalp</b>			
<b>Zusammenfassung Kreditabrechnung</b>			
		<b>Kreditantrag</b>	<b>Kreditabrechnung</b>
		<b>[CHF]</b>	<b>[CHF]</b>
<b>A)</b>	<b>In der Zentrale</b>		
	· Retrofit Generator		
	· Steuer-, Regel- und Kommandoanlage		
	· Revision / Teilerneuerung Turbine		
	· Totalerneuerung Hydraulik		
	· Ersatz Eigenbedarfs-Transformator		
	<b>Total Zentrale</b>	<b>1'264'000.00</b>	<b>1'153'226.58</b>
<b>B) C)</b>	<b>An der Stauanlage Schöni mit Seitenfassungen</b>		
	· Bauliche Sanierungen		
	· Elektromechanik		
	<b>Total Stauanlage Schöni mit Seitenfassungen</b>	<b>471'000.00</b>	<b>443'691.92</b>
<b>D)</b>	<b>An der Druckleitung</b>	<b>14'000.00</b>	<b>5'111.98</b>
	<b>Total ohne Eigenleistungen und Unvorhergesehenes</b>	<b>1'749'000.00</b>	<b>1'602'030.48</b>
	<b>Eigenleistungen</b>	<b>120'000.00</b>	<b>159'220.43</b>
	<b>Unvorhergesehenes und Rundung</b>	<b>131'000.00</b>	<b>49'697.84</b>
	<b>Total Kreditantrag</b>	<b>2'000'000.00</b>	<b>1'810'948.75</b>

#### **Zusammenfassung:**

Trotz angespannter Lage wegen Corona konnte die Grossrevision erfolgreich durchgeführt werden. Der gesprochene Kredit musste nicht voll benützt werden.

Sämtliche geplanten Revisionen, Sanierungen, Erneuerungen und Teilerneuerungen konnten bewerkstelligt werden. Auch konnten zusätzliche sich aufdrängende Arbeiten und Beschaffungen getätigt werden. Das Resultat ist eine zweckvolle und nutzbringende Teilerneuerung mit dem Resultat, dass die Anlage mit Ausnahme der Druck- und Hangrohrleitung bis zum Konzessionsende gerüstet ist. Bis auf die normalen Wartungs- und Unterhaltarbeiten sollten die nächsten 18 Jahre (Konzessionsauslauf 2040) unter Normalbedingungen keine grösseren Revisionen fällig werden.

Antrag des Talrats an die Talgemeinde:

Die Kreditabrechnung über die Teilerneuerung KW Oberalp im Betrag von CHF 1'810'948.75 sei zu genehmigen.

## Traktandum 6

### Reform Verordnungen und Reglemente

Nach der Zustimmung einer Totalrevision des Grundgesetzes des Souveräns an der ausserordentlichen Talgemeinde vom 29. August 2019 sind nun alle anderen Verordnungen den geänderten Verhältnissen anzupassen. Der Talrat Ursern hat bereits an den letzten beiden Talgemeinden diverse angepasste Verordnungen dem Souverän vorgelegt. Mit den hier vorgelegten Verordnungen findet diese Generalreform der Gesetzgebung der Korporation Ursern ihren Abschluss.

#### **6.1 Reform der Verordnung (1210) und Reglement (1211) über die Alp- und Landwirtschaft (Vorlage liegt separat bei)**

In der neuen Verordnung und im Reglement über die Alp- und Landwirtschaft sind die bisherigen Verordnungen über die Weidenutzung und -entschädigung (1210), über das Wildheusammeln (1230), über die Pflege und Unterhalt der Korporationsallmend Ursern (1240) und über die Beitragsleistungen der Korporation Ursern an Investitionen in der Alp- und Landwirtschaft (1250) in einem Gesetzgebungswerk zusammengefasst, in welchem sämtliche Belange der Alp- und Landwirtschaft der Korporation Ursern geregelt sind. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Grundsätze in der Verordnung über die Alp- und Landwirtschaft aufgeführt sind und die ausführenden Bestimmungen im Reglement niedergeschrieben sind. Die Verordnung wird von der Talgemeinde beschlossen, währenddessen der Erlass des Reglements in der Kompetenz des Talrats liegt.

Am 20. September 2022 hat die Korporation Ursern eine Informationsveranstaltung durchgeführt und den Talbürgern aus der Landwirtschaft die neue Verordnung und das Reglement präsentiert. Es wurden zahlreiche Fragen beantwortet und Rückmeldungen entgegengenommen. Begehren um Anpassungen der vorgelegten Verordnung und des Reglements wurden keine gestellt.

Die meisten Regelungen der bisherigen Verordnungen wurden in die neue Verordnung bzw. in das Reglement übernommen, zum Teil neu formuliert, aber ohne materielle Änderung. Nachfolgend werden die wichtigsten inhaltlichen Änderungen aufgeführt:

Neu wird das Halten von Bienen auf Korporationsallmend geregelt. Die Erfahrungen der letzten Jahre hat gezeigt, dass es hier klare Fristen und Vorgaben braucht, so dass diese Tätigkeit ohne Gefährdung Dritter auf Korporationsgebiet ausgeübt werden kann.

Insgesamt wurden die Fristen für die Einreichung der verschiedenen Gesuche angepasst und vereinheitlicht. Neu müssen bspw. Gesuche um Weidenutzung von Personen, die ausserhalb des Urserntals wohnhaft sind, bis Ende Oktober eingereicht werden.

Was die Weidenutzung anbetrifft, wurde lediglich die Bestimmung für das Halten von Dorfvieh ersatzlos gestrichen, da diesbezüglich kein Bedürfnis mehr zu bestehen scheint.

Wenn jemand mit der Leitung seiner Pflichtstunden bis Ende Oktober in Verzug gerät, wird ihm die fehlende Zeit zu einem Tarif von CHF 400.00 pro nicht erfülltem Tag in Rechnung gestellt.

Wer dazu geeignetes Schmalvieh im Frühling für die Bekämpfung der Verbuschung separat einzäunt, erhält wie bisher einen Beitrag pro Tier von CHF 30.00. Wenn solches Schmalvieh in einer Rindviehweide gehalten wird, reduziert sich dieser Betrag um die Hälfte. Auch das war in der bisherigen Verordnung so festgelegt. Neu werden aber pro Gesuchsteller und Saison nur maximal CHF 2'000.00 ausbezahlt, und es ist vorgängig bis zum 15. Februar ein Gesuch an den Talrat zu stellen.

Bei den Investitionsbeiträgen für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen wurde der Beitragssatz des Anteils der Korporation Ursern an solche Projekte auf in der Regel 15 % an die beitragsberechtigten Gesamtkosten eines Projekts auf Korporationsallmend und auf in der Regel 2 % für Projekte, die Landwirte auf ihren Privatliegenschaften realisieren, festgelegt. Damit will man für Investierende mehr Klarheit schaffen, mit welchen Beiträgen sie bei einem Projekt von Seiten der Korporation Ursern in etwa rechnen können. Weiterhin werden aber nur Beiträge gesprochen, wenn die jeweiligen Projekte auch von Bund und/oder Kanton unterstützt werden.

Die Weidenutzungsgebühren werden im Gebührenreglement der Korporation Ursern geregelt. Dieses Reglement wurde zusammen mit der Gebührenverordnung an der letztjährigen Budget-Talgemeinde verabschiedet. Somit ändert sich am Gebührenrahmen aktuell nichts.

Antrag des Talrats an die Talgemeinde:

Der Verordnung über die Alp- und Landwirtschaft der Korporation Ursern (1210) sei zuzustimmen.

## **6.2. Reform der Verordnung über die Strassen der Korporation Ursern (1445) (Vorlage liegt separat bei)**

Die neue Verordnung über die Strassen der Korporation Ursern sieht weiterhin vor, dass die Korporation Ursern Beiträge an den Bau und Unterhalt von Strassen auf ihrem Gebiet leistet. Sie kann Strassen und Wege selber bauen und unterhalten oder solche, die primär im Interesse Dritter sind, mit einer Konzession oder Dienstbarkeit an diese übertragen. Die eigentliche Strassenhoheit verbleibt aber für Strassen und Wege, die auf Korporationsboden liegen, bei der Korporation Ursern. Diese kann gemäss dem übergeordneten kantonalen Strassengesetz nicht delegiert werden.

Auch auf dem kantonalen Strassengesetz fusst der Plan aller Korporationsstrassen. Dieser Plan wird für jede Gemeinde erstellt und enthält eine Auflistung aller Strassen und deren Hoheitsträger. Aus diesem Grund bildet dieser Plan künftig auch die Basis, um sich zu informieren, welche Strassen in der Hoheit der Korporation Ursern liegen. Die Korporationsstrassen werden zur Information auf der Webseite der Korporation Ursern aufgeschaltet.

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Strassen, Fahrwege und Brücken, deren Hoheit der Korporation Ursern zusteht, wird nach dem Beschluss der neuen Verordnung durch den Talrat angepasst.

Antrag des Talrats an die Talgemeinde:

Der Verordnung über die Strassen der Korporation Ursern (1445) sei zuzustimmen.

### **6.3. Reform der Verordnung über das Elektrizitätswerk Ursern (1510)** **(Vorlage liegt separat bei)**

Die bisherige Verordnung über die Geschäftsführung des Elektrizitätswerkes Ursern soll neu Verordnung über das Elektrizitätswerk Ursern heissen. Im Aufbau und Inhalt richtet sie sich nach den Gesetzgebungen ähnlicher öffentlich-rechtlicher Institutionen, die im Besitz von Energieversorgungsunternehmen sind.

Die grösste Änderung betrifft den Verwaltungsrat: Neu soll der Verwaltungsrat aus dem Präsidium und fünf Mitgliedern bestehen, wovon nach Möglichkeit drei dem Talrat Ursern angehören. Mit dieser Anpassung soll ermöglicht werden, den Verwaltungsrat um eine weitere Person mit ausgewiesener Fachkompetenz zu erweitern.

Weitere Anpassungen sind erfolgt aufgrund der neu beschlossenen Finanzhaushaltsverordnung der Korporation Ursern, die auch für das EW Ursern gilt. Die Finanzkompetenzen des Verwaltungsrates wurden denjenigen des Talrats angeglichen.

Die Aufgaben der Talgemeinde und des Verwaltungsrats werden nun einzeln aufgelistet. An der bisherigen Kompetenzverteilung- zwischen Talgemeinde, Talrat und Verwaltungsrat wird nichts geändert.

Aktuell sind die Angestellten des EW Ursern nach den Regeln des öffentlichen Rechts angestellt. Neu sollen sie privatrechtliche Arbeitsverträge erhalten. Diese Anpassung bedeutet für die Angestellten und den Arbeitgeber, dass neu die einheitlichen Regelungen des Arbeitsvertrags im Obligationenrecht und im Arbeitsgesetz gelten. Das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis hingegen ist nicht einheitlich geregelt, sondern richtet sich nach den entsprechenden Verordnungen der anstellenden Behörde bei Bund, Kanton oder Gemeinde. Nachdem die meisten Angestellten des EW Ursern primär in der Privatwirtschaft unterwegs sind, wird es als sinnvoll erachtet, neu alle Angestellten dem Privatrecht zu unterstellen.

Alle weiteren Änderungen gegenüber der bisherigen Verordnung sind formeller Natur.

Antrag des Talrats an die Talgemeinde:

Der Verordnung über das Elektrizitätswerk Ursern (1510) sei zuzustimmen.